



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin



Alt-Moabit 140

10557 Berlin

Postanschrift

11014 Berlin

Tel +49 30 18 681- [redacted]

Fax +49 30 18 681- 55038

bearbeitet von:

[redacted]
IFG@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

**Informationsfreiheitsgesetz; Nutzung der Ideendatenbank der Bundes-
verwaltung "id-bund" [#221158]**

Ihr Antrag vom 27. Mai 2021

ZII4-13002/4#3013

Berlin, 1. Juni 2021

Seite 1 von 2

Sehr geehrte [redacted]

mit E-Mail vom 27. Mai 2021 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der letzten erstellten Statistik und/oder letzten Unterrichts-/Entscheidungsvorlage an die Hausleitung über die Nutzung der Ideendatenbank "id-bund" durch die Bundesverwaltung.

Hintergrund Ihrer Anfrage seien die mit Bericht des BRH vom 19.07.2016 (Gz. VII 4-2014-1198, S. 22 ff.) festgestellten Mängel bei der Nutzung der Ideenplattform.

Entscheidung:

Dem Antrag wird stattgegeben und in der Anlage der „Bericht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat an den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Ideenmanagement und Innovationsmanagement in der Bundesverwaltung“ vom 19. Dezember 2019 übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[redacted]



Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Anlagen

1 Bericht



Bericht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat an den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Ideenmanagement und Innovationsmanagement in der Bundesverwaltung

I. Vorbemerkungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestags (RPA) hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit Beschluss vom 16. März 2018 zum Tagesordnungspunkt „Ideenmanagement der Bundesverwaltung und Kontinuierliches Verbesserungsprogramm der Bundeswehr“ aufgefordert, „über das Innovationsmanagement zu berichten, sobald Erfahrungen hierzu vorliegen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2019.“

Mit dem vorliegenden Bericht kommt das BMI dieser Verpflichtung nach und möchte dem RPA einen Überblick über den derzeitigen Sachstand im Bereich des Ideenmanagements sowie die aktuellen Entwicklungen eines modernen Innovationsmanagements geben.

Nach § 4 Absatz 7 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) sollen die Beschäftigten der Bundesministerien durch Vorschläge an der Verbesserung der Organisation und der Arbeitsergebnisse mitwirken, Verbesserungsideen seien kontinuierlich zu fördern und umzusetzen. Mit der am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen und im Jahr 2010 überarbeiteten „Rahmenrichtlinie für das Ideenmanagement in der Bundesverwaltung“ kam das BMI dieser Verpflichtung nach und stellt damit bis heute den Rahmen für die eigenverantwortliche Umsetzung des Ideenmanagements innerhalb der einzelnen Behörden des Bundes.

Das BMI hatte dem RPA zuletzt den Evaluationsbericht für die Jahre 2014/2015 vorgelegt. Der Bericht kam zu dem Schluss, dass das klassische Ideenmanagement in den Bundesbehörden grundsätzlich nicht geeignet ist, die Potentiale der Beschäftigten bei größeren Veränderungsprozessen wie z.B. bei der Digitalisierung oder dem demografischen Wandel nutzbar zu machen, sondern sich eher für kleinere und schnell umsetzbare Verbesserungspotentiale im Arbeitsalltag eignet.

Das BMI kam daher zu der Erkenntnis, dass es insbesondere im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung eines modernen Innovationsmanagements bedarf, welches im Gegensatz zum Ideenmanagement nicht nur auf kleinere Verbesserungen und Ideen, sondern auf größere Innovationssprünge abziele.

II. Entwicklungen im Bereich Innovationsmanagement und innovative Wege innerhalb der Bundesregierung

Das Thema Ideenmanagement sowie die Entwicklung eines Innovationsmanagements wurden und werden regelmäßig unter Federführung des BMI im ressortübergreifenden Ausschuss für Organisationsfragen (AfO) erörtert. Dieser hat 2017 festgestellt, dass es eines Innovationsmanagements bedarf, um die Potentiale der Beschäftigten in Changeprozessen, insbesondere bei den Herausforderungen der Digitalisierung, sinnvoll zu nutzen.

Das zuständige Referat O1 (heute DG II 1) im BMI wurde beauftragt, gemeinsam mit den für Digitalisierungsvorhaben zuständigen Bereichen in den Ressorts eine Arbeitsstruktur zu finden, welche für die neue Ausrichtung geeigneter erscheint. Regelmäßig wurde seitdem im AfO über den Sachstand zum Ideenmanagement/Innovationsmanagement berichtet.

In der Bundesregierung gibt es zahlreiche Fortschritte und positive Entwicklungen in diesem Bereich. Das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien haben verschiedene Ansätze zu einem kreativen Innovationsmanagement, insbesondere im Rahmen der Digitalisierung, entwickelt, welche auch abhängig vom jeweiligen Aufgabenspektrum sind. Im Folgenden sollen exemplarisch einige Beispiele hervorgehoben werden:

1. Bundeskanzleramt

Die aus dem studentischen Umfeld stammende private Initiative Tech4Germany rekrutiert seit 2018 Studierende, Doktoranden und „Young Professionals“ mit Erfahrung in Design, Softwareentwicklung oder Produktmanagement, um in interdisziplinären Teams von bis zu fünf Personen im Rahmen so genannter „Fellowships“ über zehn Wochen an Digitalisierungsprojekten für und mit einer Behörde oder einem Ministerium zu arbeiten. Die Behörden werden von Tech4Germany bei der Vorbereitung des Projekts unterstützt. Während des Fellowships entwickeln die Talente zusammen mit Beamten in einem Co-Working-Space nutzerzentrierte Lösungen mittels Design Thinking Methoden und innovativen Technologien. Diese bereits bestehende Initiative unter Schirmherrschaft des Chefs des Bundeskanzleramts und Bundesministers für besondere Aufgaben (ChefBK) soll nun um eine flexible und schlanke Umsetzungseinheit (Arbeitstitel „Digital Transformation Team [DTT]“) ergänzt werden, die der Bundesverwaltung dann nicht nur für jeweils zehn Wochen, sondern dauerhaft, zur Verfügung steht, um die digitale Transformation der Verwaltung auf Dauer zu unterstützen und nutzerzentriert Softwareprodukte zu entwickeln. Die Schaffung eines solchen DTT ist auch eine Empfehlung des Digitalrats der Bundesregierung. Vergleichbare Einheiten sind in zahlreichen anderen Staaten in den letzten zehn Jahren bereits erfolgreich umgesetzt worden (u.a. Großbritannien, Frankreich, Italien, USA, Canada).

2. Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Innovative Arbeitsmethoden werden an unterschiedlichen Stellen im BMF erprobt und angewandt. Das BMF plant unter anderem, am Programm Tech4Germany teilzunehmen, um agile Methoden für die Entwicklung digitaler Lösungen zu erproben. Zudem ist die Einrichtung eines „KI-Labs“ in Planung.

3. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Das Thema Innovationsmanagement wird im BMI von der PG DIT forciert. Die Projektgruppe „Konzeption und Aufbau eines Digital Innovation Teams / E-Government-Agentur“ (PG DIT) hat am 1. April 2019 ihre Arbeit im BMI aufgenommen.

Kernziel der PG DIT ist es, als „Think & Do Tank“ im Rahmen der Digitalisierung der Bundesverwaltung Raum zu schaffen, um innovative Lösungen für den Staat zu gestalten. Die Vermittlung von agilen und nutzerzentrierten Methoden steht dabei im Mittelpunkt. Dafür wurde ein Innovationsprozess erarbeitet, der mit Partnerbehörden aus dem Bund in gemeinsamen Projekten angewendet wird, um innovative Lösungen für Probleme und Herausforderungen zu finden und zu erproben.

In den Projekten werden gemeinsam agile Arbeitsmethoden angewandt, erlernt und durch Weitertragen dauerhaft etabliert und verbreitet. Diese neue Innovationskultur macht Projekte nachhaltig erfolgreich, sorgt für schnellere Lösungsfindung in der Verwaltungsarbeit - auch jenseits der digitalen Transformation - und setzt dadurch wiederum positive Impulse für eine modernere, partizipativere, lösungsorientiertere Verwaltungskultur.

Die Methoden, die dabei eingesetzt werden (z.B. Design Thinking, Scrum oder Kanban-Boards), können darüber hinaus natürlich in großen Projekten helfen, aber durchaus auch im Verwaltungs-Alltag – zum Beispiel, um in Besprechungen oder Workshops schneller als sonst zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Weitere strategische Zielesetzung ist der Aufbau eines Innovationsnetzwerkes, um die innovativen Köpfe der Verwaltung zu vernetzen und Synergieeffekte zu identifizieren und nutzbar zu machen.

Der Fokus der PG DIT wird zukünftig auf der schnellen und agilen Entwicklung neuer Lösungen und der Umsetzung innovativer Ideen für die digitale Verwaltung liegen. Die Grundlage hierfür bildet ein strukturiertes Innovationsmanagement, das unter Beteiligung von Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und der Verwaltung entwickelt und erprobt werden soll. Die PG DIT dient insofern innerhalb der gesamten Bundesverwaltung als Innovationseinheit im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung. Als solche wird sie auch Experimentierfeld für neue Arbeits- und Projektmanagement-Methoden sein.

Von einem internen Blickwinkel aus dient die Einheit darüber hinaus auch dazu, agile, nutzerzentrierte Entwicklungs- und Projektmanagement-Methoden in der Verwaltung zu etablieren und zu befördern sowie einen Austausch innerhalb der Bundesverwaltung und mit Innovationseinheiten von Ländern und Kommunen zu fördern.

4. Auswärtiges Amt (AA)

Das AA hat vor zwei Jahren Digitalisierungs-Ansprechpartner in allen Abteilungen benannt und einen monatlich tagenden Digitalisierungsausschuss eingerichtet. Dieser wird vom Abteilungsleiter Z (D1) geleitet, bespricht alle grundsätzlichen Aspekte der AA-Digitalisierung und entscheidet über die prioritären Digitalisierungsvorhaben. Alle Abteilungen und Bereiche sind vertreten, die

Auslandsvertretungen ebenfalls. Zur Vorbereitung der Priorisierung wurde zudem ein standardisiertes Bedarfsermittlungsverfahren eingerichtet. Das AA hat im Oktober eine Digitalisierungsstrategie verabschiedet, die vier Bereiche umfasst

- a) Gestaltung der geopolitischen und geökonomischen Veränderungen,
- b) Informationen und Dienstleistungen in der digitalisierten Welt,
- c) Außenpolitische Methoden und Instrumente,
- d) Modernes und innovatives Auswärtiges Amt. Dazu gehört u.a., die Beschäftigten mit digitalen Arbeitsinstrumenten und -methoden vertraut zu machen und ein effektives Wissensmanagement aufzubauen.

5. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Neben vielen anderen innovativen Instrumenten setzt das BMWi seit Ende des Jahres 2018 die Strategie zu Reallaboren als Testräumen für Innovation und Regulierung um. Hierzu wurde eine Geschäftsstelle Reallabore eingerichtet, die themenübergreifend und vernetzt arbeitet. Der Umgang mit digitalen Innovationen braucht neuen Mut und Offenheit. Ziel der Strategie ist es, der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung neue Wege zu eröffnen, damit innovative, oft bahnbrechende digitale Technologien und Geschäftsmodelle im realen Umfeld erprobt und gleichzeitig die bestehende Regulierung auf den Prüfstand gestellt und praktische Erfahrungen mit neuen Regulierungsinstrumenten gesammelt („regulatorisches Lernen“) werden können.

Damit Reallabore in Deutschland systematisch zum Einsatz kommen, leistet das BMWi konkrete Unterstützung dadurch, dass erhebliche Informationsdefizite in der Praxis abgebaut („Handbuch Reallabore“), Möglichkeiten der Vernetzung der zahlreichen Stakeholder geboten („Netzwerk Reallabore“) und guten Reallaboren Sichtbarkeit verschafft und Synergien erschlossen werden („Innovationspreis Reallabore“).

Kern der Strategie ist es zudem, dass rechtliche Spielräume für die zeitlich befristete Erprobung von Innovationen - beispielsweise in Form von Experimentierklauseln in Gesetzen - gestärkt werden. Daher erarbeitet das BMWi derzeit beispielsweise eine Arbeitshilfe für Experimentierklauseln („Musterexperimentierklausel“), analysiert neue Instrumente der Flexibilität auch aus internationalen Best-Practices und arbeitet daran, die Nutzung bestehender Spielräume zu erleichtern. Die rechtliche Flexibilisierung ist auch ein Schwerpunktthema in der neuen Interministeriellen Arbeitsgruppe Reallabore.

6. Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Governance im Zuge der Digitalisierung:

Im Geschäftsbereich des BMVg wurden mit der „Strategischen Leitlinie Digitalisierung“ und der „Umsetzungsstrategie Digitale Bundeswehr“ die notwendigen konzeptionellen Voraussetzungen geschaffen, um die Digitale Transformation des Geschäftsbereichs zielgerichtet anzustoßen. Leitprinzip der Digitalen Transformation ist die zentrale Steuerung bei dezentraler Umsetzung. Diesem Leitprinzip folgend, wurden drei Formate eingerichtet:

- Leitungsboard Digitalisierung
- Digitalrat
- Tag der Koordinatoren

Konkrete Umsetzungen am Beispiel der Digitalisierungsplattform BMVg

Die Digitalisierungsplattform GB BMVg ist der Wirkverbund von Prozessen, Verfahren, Arbeitsweisen und Strukturen für die Bereitstellung von IT-Systemen und IT-Services im Zusammenwirken aller beteiligten Stellen. IT-Services als Fähigkeitsbausteine für die IT in der Bundeswehr werden künftig entlang einer einheitlichen Systemarchitektur in logischen Gruppen, sogenannten Clustern, gebündelt. Cluster entwickeln und betreiben ein Portfolio von Services, das von anderen Clustern und in Umsetzungsprojekten mit klar definierten Eigenschaften und Schnittstellen, sozusagen wie aus dem „Katalog“, verwendet werden kann.

Die konsequente Nutzung von Innovationen durch verschiedene voneinander abgrenzbare Innovationselemente:

Mit dem Pilotprojekt Cyber Innovation Hub (CIH) wurde eine gut funktionierende Schnittstelle zu Innovationsakteuren – insbesondere im Start-up Umfeld - aufgebaut. Der CIH soll als „Digital Innovation Unit“ der Bundeswehr durch gezielte Marktbeobachtung und Innovations-Scouting neue Ideen und existierende Lösungen identifizieren, validieren und entwickeln lassen, um diese der Bundeswehr kurzfristig verfügbar zu machen.

Mit dem an der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) eröffneten ressorteigenen Forschungsinstitut CODE wird das Ziel verfolgt, einen eigenen, zentralen Forschungs- und Entwicklungsort für die IT-Sicherheitsforschung des Bundes aufzubauen. CODE erforscht und entwickelt in Kooperation mit anderen Ressorts, anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, der Industrie und Wissenschaft sowie weiteren gesellschaftlichen Institutionen Sicherheitstechnologien und Sicherheitsanwendungen.

7. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Als eine von mehreren Maßnahmen hat das BMEL seine Struktur den digitalen Erfordernissen und Zielen der Bundesregierung angepasst. Dazu wurde unter anderem die neue Unterabteilung „Digitale Innovation“ gegründet und eine Digitalisierungsbeauftragte berufen. In jeder Abteilung wurde darüber hinaus ein/ eine Digitalisierungsreferent/in eingesetzt, der/die der Abteilungsleitung direkt berichtet. So können digitale Themen in den jeweiligen Abteilungen mit den fachlichen Erfordernissen schneller und effizienter synchronisiert werden. Die Digitalisierungsbeauftragte und die Digitalisierungsreferentinnen und –referenten entwickeln in regelmäßigen Runden iterativ die strategischen Ziele des Hauses zur Digitalisierung weiter und stoßen die Umsetzung von Maßnahmen an. Dabei wird großer Wert gelegt auf die Realisierbarkeit, die Überprüfbarkeit und die Messbarkeit der Maßnahmen. Alle Maßnahmen werden nach Scrumprinzipien iterativ bewertet und angepasst.

Die Visualisierung spielt hier ebenfalls eine große Rolle. Das BMEL plant für 2020 die Erstellung eines internen Kanban- und Dashboards zur besseren Darstellung und Steuerung ergriffener Maßnahmen.

Darüber hinaus wird das BMEL seine Ressortforschung in diesen Prozess mit einbinden. Daher soll ein Think Tank mit ca. sechs Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie einem kleinen administrativen Unterbau etabliert werden, der im Sinne eines interdisziplinären Ideengebers und Organisators im Bereich der Digitalisierung agiert. So können Synergien genutzt werden und eine einheitliche Strategie des Geschäftsbereichs bei übergreifenden Fragestellungen sichergestellt. Die Arbeitsweise des Think Tanks soll sich ebenfalls in die Idee der agilen Prozesse eingliedern.

8. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Das BMFSFJ hat sich zum Ziel gesetzt, digitales Gesellschaftsministerium zu werden. Mit der Entwicklung von ElterngeldDigital, Familienportal und Infotool Familienleistungen hat das BMFSFJ in agilen Prozessen bereits herausragende Angebote für Bürgerinnen und Bürger entwickelt.

Um die Potenziale für Innovation in der Zusammenarbeit innerhalb des BMFSFJ und mit Zielgruppen zu heben hat das BMFSFJ eine Struktur geschaffen, die Digitalisierung und Innovation als Querschnittsthema für das Ministerium nutzbar macht. Koordinierungsstellen für Fragen der Digitalen Gesellschaft in allen Abteilungen des BMFSFJ arbeiten in der AG Digitale Gesellschaft an gemeinsamen digitalen Fragestellungen und beraten sich gegenseitig bei abteilungsspezifischen Projekten. Dadurch wird hausinterner Wissenstransfer verbessert und Strategieentwicklung ermöglicht. Die AG wird dabei vom Innovationsbüro Digitales Leben unterstützt. Ziel dieses Think Tanks des BMFSFJ ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im digitalen Wandel zu befähigen und Innovationen voranzutreiben. Dafür stellt das Innovationsbüro Expertise und Know-How zur Verfügung und organisiert Formate für den Austausch im BMFSFJ und mit relevanten Partnerinnen und Partnern, wie z.B. Hackathons, Innovationswerkstätten oder Workshops zu abteilungsübergreifenden Themen. Neben der Vermittlung von Wissen steht auch die Erprobung agiler Methoden und Arbeitsweisen im Mittelpunkt.

III. Klassisches Ideenmanagement als Teil einer innovativen Verwaltung

Neben einem modernen Innovationsmanagement soll das klassische Ideenmanagement in den Bundesbehörden weiterhin Bestand haben. Das BMI versteht das klassische Ideenmanagement weiterhin als wichtigen Baustein einer zukunftsfähigen, modernen Verwaltung sowie als geeignetes Instrument der Innovationsförderung und Mitarbeitermotivation. Die aktive Mitgestaltung an Arbeitsabläufen stellt nicht nur einen Mehrwert für den Arbeitgeber durch eventuelle Einsparpotentiale dar, sondern kann auch das Arbeitsklima positiv beeinflussen. Daher fördert das BMI weiterhin die Umsetzung des klassischen Ideenmanagements in den Häusern und steht als Ansprechpartner beratend bei der Umsetzung innerhalb der Bundesbehörden zur Seite. Außerdem prüft das BMI, welche unterstützenden Maßnahmen ressortübergreifend, z.B. nach einer Abstimmung im AfO, ergriffen werden können.

Nach Einschätzung des BMI bedarf es keiner grundsätzlichen Neuausrichtung oder einer Überarbeitung der Rahmenrichtlinie, um auch das klassische Ideenmanagement in der Bundesverwaltung kreativer, attraktiver und unkomplizierter zu gestalten. Die Richtlinie bietet aus Sicht des BMI ausreichend Spielraum, den die Behörden nutzen können. Der Bundesrechnungshof selbst stellt in seinem Prüfbericht an den RPA vom 01. Juni 2016 fest, dass die Behörden

- „durch regelmäßige Information dafür Sorge tragen, dass sich mehr Beschäftigte beteiligen,
- durch mehr Transparenz darauf hinarbeiten, dass die Zahl abgelehnter Ideen verringert wird,
- das Verfahrensmanagement verbessern, damit Ideen schneller bearbeitet werden, und
- die Wirtschaftlichkeit des Ideenmanagements im Blick behalten und dazu Einsparpotenziale und Personalbedarfe angemessen ermitteln.“

Die o.g. Hinweise zu Optimierungspotentialen zielen auf das operative Tagesgeschäft ab und liegen damit in der Umsetzungsverantwortung der Behörden selbst.

Das BMI fördert den Austausch zwischen den Ideenmanagerinnen und Ideenmanagern der Behörden und stellt dafür eine Kollaborationsplattform zur Verfügung. Auf das Ideenmanagement wird mit einer Seite im Intranet des Bundes hingewiesen, welche auch auf die Ideendatenbank des Bundes verlinkt. Da diese Ideendatenbank weiterhin genutzt wird, hat sich das BMI entschieden, diese anders als im Evaluationsbericht 2014/15 angekündigt, nicht zum 01.01.2018 einzustellen.

Der AfO rief in seiner Sitzung vom 10. September 2019 alle Ideenmanagerinnen und Ideenmanager der Bundesbehörden auf, sich „weiterhin selbständig zu vernetzen und wertvolle Erfahrungen auszutauschen, um die eigenen Verfahren und Prozesse in den Häusern zum klassischen Ideenmanagement weiter zu optimieren.“